

# VerkehrsinformationsMail

Polizeipräsidium Münster  
Direktion Verkehr  
Verkehrssicherheitsberatung



Grundschulbereich – Eltern  
13. August 2008  
V.I.M. Nr. 2

## Kindersicherung

Seit dem 8. April 2008 gelten neue Vorschriften für Kindersitze!

Liebe Eltern,

für die Sicherheit Ihrer Kinder können Sie nie genug tun. Gehen Sie keine Kompromisse ein!

Wir Erwachsenen werden immer mehr durch modernste Sicherheitssysteme im Pkw geschützt. Aber auch die Zahl der guten Kindersicherungssysteme wächst ständig. Daher Finger weg von den älteren, vor 1995 produzierten, Rückhaltesystemen und den so genannten Billigkindersitzen.

Ab 8. April 2008 dürfen Kindersitze ohne die Prüfnorm ECE 44-03 oder 44-04 nicht mehr verwendet werden! Nur diese Prüfnormen garantieren, dass der Kindersitz dem Stand der Technik entspricht und über eine amtliche Zulassung verfügt.

Rückhalteeinrichtungen, die lediglich den älteren Fassungen ECE 44-02 und 44-01 entsprechen dürfen nicht mehr benutzt werden. Sie sind zum Teil über 13 Jahre alt und entsprechen in wichtigen Punkten nicht mehr den aktuellen Standards.



(Beispiele für moderne Kindersitze)



(Beispiel: Prüfzeichen)

Um das Sicherheitspotential moderner Kindersitze voll auszuschöpfen und die sichere Verwendung zu gewährleisten, ist die Beachtung der Bedienungsanleitung unerlässlich!

## Die am häufigsten gestellten Fragen:

### Mein Kind ist 11 Jahre und 160 cm groß. Muss ein Kindersitz benutzt werden?

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen nur in Kindersitzen mitgenommen werden.  
Das heißt, bedingt durch die Körpergröße von 160 cm darf das Kind auch ohne Kindersitz befördert werden.

### Darf mein Kind auf dem Beifahrersitz mitfahren?

Ja. - Kinder, für die Rückhaltesysteme vorgeschrieben sind, dürfen auf allen Sitzen im Fahrzeug mitfahren auf denen Sicherheitsgurte vorhanden sind.  
Ausnahme: Befindet sich ein Beifahrerairbag im Fahrzeug, ist die Benutzung eines rückwärts gerichteten Kindersitzes / Babyschale erlaubt, wenn der Airbag abgeschaltet wurde.

### Wie sicher sind Sitzkissen bzw. Sitzerrhöhungen?

Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm sollen mit vollwertigen Kindersitzen, die über eine Rückenlehne und Kopfstütze verfügen, gesichert werden.  
Dies gewährleistet nicht nur den optimalen Schutz bei Frontkollisionen sondern auch bei einem Seitenaufprall.  
Von der Verwendung einfacher Sitzerrhöhungen oder Sitzkissen raten wir ab!  
Wird eine solche genutzt, dürfen die Kinder nur mit einem „Dreipunktgurt“ gesichert werden. Die Verwendung des Beckengurtes ist nicht zulässig!

### Muss ich mit einem Bußgeld rechnen?

Bei nicht vorschriftsmäßiger oder ohne jegliche Sicherung von einem oder mehreren Kindern sowie der Verwendung von nicht amtlich genehmigten Kindersitzen sind Bußgelder von 30,- Euro bis 50,- Euro und ein Punkt im Verkehrszentralregister vorgesehen.

### Was ist „ISOFIX“?

Bei diesem System sind zwei Rastarme an der Kindersitzschale angebracht. Diese greifen mit Schnappverschlüssen um die am Fahrzeug verankerten Rastbügel. Nun ist der Kindersitz fest mit der Karosserie des Fahrzeugs verbunden. Neuere Fahrzeuge können nachgerüstet werden.

Haben Sie noch weitere Fragen wenden Sie sich per E-Mail an die Verkehrssicherheitsberatung beim Polizeipräsidium Münster

[VSB.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.Muenster@polizei.nrw.de)